



Protokollauszug vom

23.11.2022

Departement Kulturelles und Dienste / Personalamt:

Parlamentarische Initiative «Zugangsschranke öffnen – Diversität und Teilhabe ermöglichen»
(Änderung des Personalstatuts); Inkraftsetzung

IDG-Status: öffentlich

SR.21.385-5

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Es wird festgestellt, dass das Stadtparlament am 27. Juni 2022 folgende Änderung des Personalstatuts vom 12. April 1999 (PST) beschlossen hat, die in Rechtskraft erwachsen ist (Parl.-Nr. 2021.39):

Art. 11 Voraussetzung der Anstellung

Abs. 1 unverändert.

Abs. 2 wird aufgehoben.

2. Die Änderung des Personalstatus gemäss vorstehender Ziff. 1 tritt auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

3. Die Stadtkanzlei wird in Zusammenarbeit mit dem Departement Kulturelles und Dienste beauftragt, diesen Beschluss amtlich zu publizieren und die Änderung des Personalstatuts auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung in der systematischen Erlass-Sammlung aufzuschalten.

4. Mitteilung an: alle Departemente; Stadtkanzlei; Personalamt.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 27. Juni 2022 hat das Stadtparlament vom Bericht der Aufsichtskommission zur Parlamentarischen Initiative «Zugangsschranke öffnen – Diversität und Teilhabe ermöglichen» in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen und auf dieser Grundlage beschlossen, Absatz 2 von Artikel 11 des Personalstatuts (PST) vom 12. April 1999 aufzuheben (Parl.-Nr. 2021.39). Laut Parlamentsbeschluss bestimmt der Stadtrat das Inkrafttreten dieser Änderung des Personalstatuts.

Der Beschluss des Stadtparlaments wurde am 1. Juli 2022 amtlich publiziert. Nachdem dagegen kein Rechtsmittel ergriffen worden und auch die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen ist, ist er in Rechtskraft erwachsen.

2. Inkraftsetzung

Die besagte Änderung des Personalstatuts ist per 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

Die Stadtkanzlei ist zu beauftragen, diesen Beschluss in Zusammenarbeit mit dem Departement Kulturelles und Dienste amtlich zu publizieren und – sofern dagegen kein Rechtsmittel ergriffen wird – die Änderung des Personalstatuts auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung in der systematischen Erlass-Sammlung aufzuschalten.

3. Kommunikation

Es erfolgt keine Medienmitteilung. Der Beschluss des Stadtparlaments zur Änderung des Personalstatuts ist bekannt.

Beilagen:

1. Beschluss des Stadtparlaments vom 27. Juni 2022 betreffend Zugangsschranke öffnen – Diversität und Teilhabe ermöglichen (Änderung des Personalstatuts)
2. Anpassung Personalstatut (LexWork)